



Betreuungsvereinbarung nach dem Braunschweiger Betreuungskodex der Fakultät

Mit der Annahme eines Dissertationsprojektes durch eine Betreuerin bzw. einen Betreuer wird dem Doktoranden bzw. der Doktorandin der Braunschweiger Betreuungskodex der Fakultät ausgehändigt und besprochen. Er soll dem Doktoranden bzw. der Doktorandin eine individuelle und flexible Begleitung der Dissertation garantieren:

1. Mindestens zweimal im Jahr findet ein Gespräch zur Dissertation zwischen Betreuerin bzw. Betreuer und Doktorandin bzw. Doktorand statt. Meldet sich eine Doktorandin bzw. ein Doktorand zwei Jahre lang nicht bei seiner Betreuerin bzw. bei seinem Betreuer – was die Betreuerin bzw. der Betreuer dem Promotionsbüro zu melden hat – kann die Betreuerin bzw. der Betreuer die Betreuungszusage widerrufen. Dieses ist der Ständigen Promotionskommission (SPK) mitzuteilen.
2. Der Fortgang der Arbeit wird mindestens einmal im Promotionskolloquium des Instituts der Betreuerin bzw. des Betreuers oder in einem interdisziplinären Promotionskolloquium der Fakultät oder dem Promotionskolloquium einer Nachbarfakultät besprochen.
3. Die Betreuerin bzw. der Betreuer berät die Doktorandin bzw. den Doktoranden bei der Teilnahme an der Graduiertenakademie GradTUBS.
4. Im Fall des Wegfalls bzw. des Wechsels der Betreuerin bzw. des Betreuers oder des Widerrufs der Betreuungszusage muss bei einer Weiterführung der Promotion das Promotionsverfahren neu eingeleitet werden.
5. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Fakultät unterstützen die Doktorandin bzw. den Doktoranden bei Tagungsteilnahmen, Publikationen, Vorträgen und bei der Publikation der Dissertation.
6. Die Betreuerin bzw. der Betreuer schlägt der SPK bei Einleitung des Promotionsverfahrens Kolleginnen bzw. Kollegen vor, die als Gutachterinnen bzw. Gutachter gemäß § 8 Absatz 3 bestellt werden könnten.
7. Die Begutachtung und Bewertung der Dissertation durch die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Gutachterinnen bzw. die Gutachter soll innerhalb von drei Monaten erfolgen.
8. Die Betreuerin bzw. der Betreuer und die Doktorandin bzw. der Doktorand werden in ihrer Zusammenarbeit die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis beachten.

Braunschweig,

(Betreuerin oder Betreuer in Druckschrift)

(Bewerberin oder Bewerber in Druckschrift)

(Unterschrift - Betreuerin oder Betreuer)

(Unterschrift - Bewerberin oder Bewerber)